

Beschluss des Bezirksamts Illertissen vom 13.09.1873

Bereits im Jahre 1866 brachten einige Bürger der Stadt Weißenhorn den Bau einer Eisenbahn von Weißenhorn nach Vöhringen im Anschlusse an die Bahn Ulm-Kempten und später nemlich i.J. 1871 der Stadtmagistrat daselbst den Bau einer Eisenbahn von weißenhorn nach Neuulm in Anregung. Beide Projekte wurden jedoch nicht weiter betrieben und müssen nun deswillen als aufgegeben angenommen werden, weil der Stadtmagistrat mittels Eingabe vom 27./30. Juli d.J. Beschlüsse der beiden städtischen Collegien vom 25. u. 27. dess: Monats in Vorlage brachte, nach welcher der Bau einer Vicinal-Eisenbahn von Weißenhorn nach Nersingen und Anschlusse an die Bahn Ulm-Augsburg beschlossen u. die erstinstanzliche Genehmigung der dießfalls gefaßten Beschlüsse beantragt wurde.

Wenn nun auch die Frage der Nützlichkeit u. resp. Nothwendigkeit des fraglichen Unternehmens in der weise, wie sie in diesen Beschlüssen begründet wird, anerkannt wird u.man hiervon die für die Aufbringung der

zum Bau nöthigen Mittel durchgeführte Begründung vorläufig ganz unbeanstandet gelassen wird, so muß eine gleiche Begründung bezüglich der Cardinalfrage nemlich der Rentabilität der Bahn geradezu verneint werden.

Wie die von dem Civil-Ingenieur DelBondeo .Zt. in Neumarkt /:Oberpfalz :/ ausgearbeiteten Pläne, Kostenvoranschläge u. Gutachten - welche selbstverständlich noch der Revision zu unterstellen wären - ergeben, entziffert die fragliche Eisenbahnlinie eine Länge von 15,3 Kilomet: /: 4 genau Stunden :/ u. würde - wie dieser Ingenieur weiter ausführt - der Bahnbetrieb in ganz einfachster weise eingerichtet, so werde derselbe pro Kilometer Bahnlänge auf etwa 2.500 fl - also im Ganzen auf 38.000 fl Betriebskosten pro Jahr zu stehen kommen.

Würde hiezu auch noch die Verzinsung des Baukapitals zu 600.000 fl mit 30.000 fl /: nemlich 4 1/2 % Zins u. 1/2 % Amortisation :/ gerechnet - so wären jährlich im Ganzen 68.000 fl zu vereinnahmen.

Um diese Einnahmen per Jahr zu erzielen, wäre

a. ein Frachtverkehr von rund 1.000.000 Zentner durchschnittlich 3 x im Mittel per Zentner im Anschlage zu 50.000 fl und

b. ein Personenverkehr im Anschlage zu 18.000 fl nothwendig.

Eine derartige Jahreseinnahme ist jedoch nie u. nimmer zu erwarten.

Allerdings wird

zu a, in der Zusammenstellung der Verkehrs-Erhebungen einen Frachtverkehr per Jahr zu 911.502 Zentnern zu entziffern gestrebt; doch mit welchem Mißtrauen die in unbescheinigter Weise vorgetragenen Frachtquantitäten behandelt werden müssen ergibt - bleiben auch andere jedenfalls viel zu hoch angesetzten Quantitäten ganz unberührt - einzig schon die Thatsache, daß Orte in den Verkehr gezogen werden wie z.B. Tiefenbach, Emershofen, Illerberg welche viel näher der Bahn Illertißen-Ulm u. bzw. letzterer Stadt liegen u. daher Weißenhorn gar nicht oder nur höchst selten berühren werden.

In gleicher Weise ist auch

zu b. aus dem Personenverkehr nicht ein Einnahme in obigem Betrage wahrscheinlich, denn wird auch der angeblich bisherige, übrigens sehr zu bezweifelnde

Verkehr mittels täglich 2 Stellwagen nach Senden u. eines solchen täglich nach Nersingen zu jährlich 12.000 oder täglich zu circa 33 Personen u. für jede Person auf 4 geometr. Stunden (14,8 km) durchschnittlich der Betrag von 30 xn für Hin- und Rückfahrt als Einnahmen, sodann letztere mit der Eröffnung der Eisenbahn sogar doppelt angenommen, so berechnet sich höchstens eine Jahreseinnahme von 12.000 fl.

In unwiderlegbarer Weise rechtfertigen vollends das angeregte Mißtrauen die Erfahrungen welche das k. Bezirksamt inzwischen über die Erträgnisse anderer Bahnen eingezogen hat, nemlich

(Es werden die Erträgnisse der Vicinalbahnen Georgensgmünd - Spalt und Schwaben - Erding gegenübergestellt.)

Demnach muss auf Grund dieser auf Erfahrung beruhenden Erhebungen mit Gewißheit angenommen werden, daß sich die fragl. Bahn nicht zu 2 % rentieren würde und das kgl. Bezirksamt sich deshalb als vorgesetzte Verwaltungsbehörde auf Grund Art. 159 Ziff. 5 der b. Gem. Ordnung vom 29, April 1869 u. im Interesse der Stadtcommune Weißenhorn pflichtgemäß aufgefordert, den angeführten Beschlüssen der beiden städt. Collegien daselbst Ziff. 2 u. ff. wie hiemit geschieht - die Genehmigung zu versagen.

Illertißen, den 13. Septbr. 1873

Königl. Bezirksamt Rupprecht